

Sonntag, den 21. November 1868.

Ausgabe:
Täglich früh 7 Uhr
Poststempel:
werden angenommen:
bis Sonnabend, Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig in dieser Blätter
haben eine erfolgreiche
Werbezeitung.

Auslage:
25,000 Exemplare.

Abonnement:
Wertvollste 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
förderung in's Haus
Durch die Königl. Po-
ststelle jährlich 224 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Druckaufpreise:
für den Raum eines
gehaltenen Betts:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Bett
2 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Weingardt.

Dresden, den 21. November.

Seine Haussvorlesungen fortsetzend, gelangte Herr Rudolf Genée am Dienstag Abend nach einem kurzen Rückblick auf die erste Vorlesung bis zu der Scene in Auerbachs Keller. Nachdem er in dem Spaziergang am Ostermontag ein farbenreiches Gemälde entworfen, bei dem sich die Stimmen der zahlreichen Spaziergänger trefflich unterschieden, zu einem wahren Ensemble vereinigt, gelangte er zu dem Baccus mit dem Teufel. Hieran schloß sich die sogenannte Schüler scene, die wir als das Beste, was wir bisher von Genée gehört bezeichnen müssen. Der weitserachtende, souveräne Humor Mephisto's glänzte in den brillantesten Farben und die tiefe Wissenschaft des Teufels, die mit allen vier Fakultäten nur so Faceball spielt, hob sich in den schärfsten Umrissen plastisch vor den Augen des Zuhörers empor. Von welches gefunden Humor war wiederum die tolle Scene in Auerbachs Keller erfüllt! Herr Genée spielt eben auf der Claviatur der Empfindungen nach Velleben und er kann mit seiner Stimme machen, was er will.

Über einen der bekanntesten Literaten Dresdens, Dr. Lederer, urtheilt Heinrich Baube in seinem neuesten Werke „Das Burgtheater“ folgendermaßen: „Lederer stammt aus Prag und hat lange in Wien gelebt. Er ist ganz anders als Bauernfeld, aber er hat mit diesem doch gemein, daß er aus ununterbrochenen Gedankenkreisen seine heiteren Wendungen auswachsen läßt. Lederer ist Jude, so viel ich weiß. Aber er ist österreichischer Jude; die jüdische Weisheit, dem splitterrichtenden Talmudwesen entspringend, ist nur die Veranlassung seines Wijes, der Inhalt seines Wijes ist ein österreichischer Inhalt. Ich freue mich jetzt, wenn ich nach Dresden komme, wo Lederer jetzt lebt, und dem talmudistischen Lustspiel-Autor erzählen kann, wie die Dinge im Burgtheater sich gestalten. Er kennt alles, er wohnt eigentlich im Burgtheater, er ist noch auf Reisen seit so und so viel zwanzig Jahren. Er trägt auch noch den dunkelgrauen Rock, den er damals im Burgtheater getragen; Enthusiasten sagen, er trage auch noch den übern Hut.“

Dom preußischen Abg. v. Kirchmann kann man beklagen, eine specielle Vorliebe für Sachsen nicht nachzuzeigen. Nichts desto weniger hat sich derselbe jüngst bei der Verathnung des preußischen Budgets gebrüderlich gefühlt, folgende Parallele zwischen der preußischen und sächsischen Finanz- und Steuer-Verwaltung zu ziehen. Herr v. Kirchmann sagt über Steuer-Überbürdungen: „Ein schlagendes Beispiel von den nachtheiligen Folgen des Systems, die Stuerkraft des Landes von Jahr zu Jahr mehr zu erschöpfen, bietet Sachsen dar. Obwohl bei der Theilung Sachens die bessere Hälfte Preußen zufiel, soll der Unterschied zwischen dem preußischen und sächsischen Anteil jetzt zum Nachteil des ersten sofort in die Augen, sobald man die Grenze überschreitet.“

Anfangs dieser Woche transportierten österreichische Polizeibeamte drei in Konstantinopel aufgegriffene Berliner Industriemänner durch Dresden nach Berlin, von wo zwei Polizei-Offizienten nach hier gelommen waren, um den Weitertransport zu übernehmen. Der Lithograph Schwarzwald und die Kaufleute Morgenstern und Fabre waren von Berlin nach der Türkei gewandert, um dort gemeinschaftlich österreichische Hundert-Gulden-Scheine zu fabricken. Die preußische Gesellschaft war dagegen eingeschritten, noch ehe der erste Schein fertig geworden war. Die Formen und Steine, welche große Verteilung verrathen, wurden in Besitz genommen.

Eine niederträchtige Bübervielfalt taucht hin und wieder in unserer Stadt auf, und zwar das Abreisen von Firmen und Schülern, wie dies vor einigen Tagen Nichts bei einer Seifen- und Duschhandlung in der großen Brüdergasse geschah, wo man ganz neue und vor wenigen Tagen erst angefertigte Badenschilder abgerissen und spurlos entwendet hat. Der Eigentümer würde jedem gern eine gute Belohnung geben, der ihn auf die Spur der boshaften Thäter leitete.

Seit einiger Zeit, schreibt man uns, wird die Provinz von zwei Herren, augenscheinlich Nichtsachsen, bereift, die wegen Grundstücksläufen bald hier, bald dort in Unterhandlungen treten. Die äußere Erscheinung der Herren ist sehr anständig; sie geben sich für wohlhabend aus, renommiert mit dem Besitz großer Hypotheken, die sie auf preußischen Gütern stehen haben wollen, produzieren wohl auch den darüber ausgesetzten Hypothekenbrief, bemühen endlich noch, daß sie in mehreren Städten des Königreichs Sachsen bereits mit Hausgrundstücken angesehn seien, und verzehren hierdurch leicht Jemand für sich einzunehmen, der Lust hat, sein Grundstück zu verkaufen. Kommt der Abschluß eines Verkaufs mit ihnen in Gang und wird dieselbe von Anschaffung einer baaren Anzahlung abhängig gemacht, so gerathen die Herren in eine augenblickliche geringe Verlegenheit; sie können angeblich ihre Bonds nicht sofort flüssig machen, sie besitzen auch russische Papiere, die sie ohne großen Verlust nicht sofort verkaufen

können; statt dessen bieten sie aber die Geissel einer ihrer bedeutenden Hypotheken an. Wir wollen Niemand ratzen, diese Offerte und damit als Anzahlung die Geissel einer solchen Hypothek anzunehmen, und bemerken nur, daß man notorisch in Berlin Hypotheken, die nominell auf Tausende von Thalern lauten, für eben so viele Groschen läufig haben kann. Dazu soll gegenüber jenen Herren die bereits gerichtlich constatirte Thatsache treten, daß sie beiderseits eigenes Vermögen nicht besitzen und der Grundbesitz, der auf sie in den Grundbüchern der betreffenden Städte eingetragen, von ihnen gleichfalls ohne alle und jede baare Anzahlung erworben worden ist.

Die Stadt Teplitz, welche wir Dresdner als eine Nachbarstadt anzusehen pflegen, soll in Zukunft eine Bergschule erhalten.

Die Altenburger Zeitung bringt folgendes Eingehandt: In einer Cigarettenfabrik waren mehrfache Entwendungen an Cigaretten und Tabak vorgekommen, wovon sich jeder der dort beschäftigten Arbeiter überzeugt hatte. Eine in Folge dessen angestellte Untersuchung führte jedoch nicht auf die Spur des Thäters. In Folge dessen erhielt der betreffende Prinzipal, obgleich er ganz gesetzlich eingeschritten, von Herrn Frisch aus Berlin, der sich Präsident des Allgemeinen deutschen Cigarettenarbeitervereins nennt, folgenden Brief, der hier dem Publikum wördlich mitgetheilt wird, damit man daraus ersehen möge, wie der Herr Präsident des Allgemeinen deutschen Cigarettenarbeitervereins über Ehre, Recht und Gesetz denkt. „Herrn R. in R. Durch die Arbeiter R's ist mir die Mittheilung geworden, daß Sie die Ehre Ihrer Arbeiter verlegt haben. In Folge dessen richte ich folgende Forderungen an Sie: 1) Senden Sie an die Redaction des Social-Demokrat und des Volksstaates die Erklärung, daß Sie es bereuen, Ihre Arbeiter beleidigt zu haben und verbinden damit das Verfahren auf Ehrenwort, sich solch Vergehen nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen. 2) Nehmen Sie alle die Arbeiter, welche wegen dieser Ungerechtigkeit Sie verlassen haben, wieder in Arbeit. Sollten Sie sich weizern, würde unser Verein für die größtmögliche Bekanntmachung Ihrer Handlungswelt wirken, außerdem aber alle ihm zu Gebote stehende gesetzliche Mittel anwenden, Sie für Ihre gewaltsame Schädigung der Ehre Ihrer Arbeiter zu bestrafen. Unter Anderem werden wir so viel Klagen gegen Sie anstrengen lassen, als Sie Arbeiter entehrt haben. Die Niederlage der Berliner Fabrikanten unserm Verein gegegenüber mag Ihnen als Lehre dienen, daß man nicht ungefroren die Ehre der Arbeiter in den Roth treten darf. In Erwartung, daß Sie meiner Aufforderung schnellst nachkommen werden, zeichnet F. W. Frisch, Präsident des Allgemeinen deutschen Cigarettenarbeitervereins.“ Ein Vereinmitglied, das die Arbeit in betreffender Fabrik nicht niedergelegt hatte, wurde aus dem Verein gestoßen.

Im neuesten Geip- und Verordnungsblatt ist unter dem 15. Oktober d. J. ein Gesetz über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern publicirt worden, welchem wir folgendes entnehmen. Da' Recht zu Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern steht den anliegenden Grundbesitzern bis zur Grenze des Besitziums bez. bis zur Mitte des Wasserlaufes, in den Überlaufzonen den Gewässern den Gutsbesitzern, der Elbe den beiden Mulden, der weichen Elster, dem Grödel- und dem Elster Flusskanal dem Staate zu. Wer die Fischerei ohne diese Berechtigung ausüben will kann sich durch Löfung einer Fischkarte dieses Recht erwerben. Die Fischkarten werden von dem Fischereiberechtigten — wenn dies der Staat ist von der Jagdpolizeibehörde — auf die Dauer eines Jahres ausgestellt und ist dafür eine Gebühr von 10 Ngr. zu entrichten. In der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang sowie an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes ist das Fischen verboten.

Gestern Morgen gegen 3 Uhr brach in dem Hause Nr. 8 auf der Weizgasse Feuer aus. Man vermutet, daß es durch das Hineinwerfen einer brennenden Cigarette in die Abzugschlüsse verwaßt worden ist, wenigstens hat sich das Feuer an der inneren Hausschwelle in Höhe hinauf bis auf den Dachstuhl verbreitet. Der Schaden am Gebäude soll nicht ganz unbedeutend sein; die Haussbewohner mußten sich sehr spüren, ihre Möbel auf die Straße herabzubringen. Die hiesigen Löschmannschaften bewältigten das Feuer in kaum einer halben Stunde. Das ganze Gebäude selbst besteht aus einem großen und einem kleinen Hause die ihre Front der Weizgasse zu liefern. Ein städtischer Gang windet sich vom Hausschlur in den Hofraum, der allerdings ein vollständiges Bild der Verwüstung bietet. Es ist ziemlich ganz ausgebrannt und bot dem Feuer gute Nahrung infsofern, als alte Holzzäune sich an den Mauern herumzogen. Besondere Unglücksfälle ereigneten sich trotz der engen Situation gerade nicht, nur soll ein hiesiger junger Arzt, wie wir hören Herr Dr. med. Schurig, als er beim Retten beschäftigt war, vom Rauche überwältigt fortgeschafft und der Lebensrettung selbst benutzt worden sein. Ein

Anderer, ein Fremder, der in dem kleineren Hause schlief konnte die Treppe nicht mehr herunter und mußte seinen Weg aus dem Fenster des ersten Stockwerkes durch Herab-springen auf die Straße nehmen. Die Entfernung ist eine geringe und nahm der Geängstigte keinen Schaden. Daß eine Frau mittels Rettungsschlauches herabgelassen werden mußte, ist eine Erbittung.

Der Leipziger erwähnte man vor einigen Tagen einen Schlosserlehrling, als er eben mittels Ratschließs eine Wohnung im Preußenhäuschen öffnete und in dieselbe einbringen wollte, jedenfalls um zu stehlen. Man nahm den jungen Industriemitter fest und sandte nicht weniger als 11 Ratschließs und Dietrich bei ihm.

Leipzig. In Folge des gleichzeitig mit dem Recto-ratswechsel bei der hiesigen Universität stattfindenden Decanatswechsel in den sogen. drei oberen Facultäten ist in der theologischen Facultät an Stelle des Herrn Superintendent Dr. Lechner Herr Domherr Dr. Kahn, in der juristischen Facultät an Stelle des Herrn Hofrat Dr. Osterloh Herr Geh. Justizrat Dr. von Gerber, in der medicinalen Facultät an Stelle des Herrn Hofrat Dr. Grebe Herr Hofrat Dr. Ludwig getreten. In der philosophischen Facultät, in welcher die Decane jedesmal am 1. Mai wechseln, fungiert dermalen Herr Prof. Dr. Henkel als Decan.

Von einem berühmten Meister gefertigt, traf heute ein lebensgroßer männlicher Körper, für das Kallenberg'sche anatomische Museum bestimmt, hier ein, der das Feinst in derartiger Arbeit zeigt. Bewundernswert ist die Darstellung der geöffneten Brust- und Bauchhöhle, der Pulssader und Nerven, der Blutadern und Lymphgefäß. Somit hat die zahlreich besuchte Ausstellung ein prachtvolles Präparat mehr.

Offizielle Gerichtsitzung am 19. November. Der Bergarbeiter Carl Gottlieb Schubert aus Großapitz, der Beleidigung und des Versuchs der Erpressung angeklagt, wurde heute mit seinem Einspruch gegen das Urteil der ersten Instanz, wodurch er zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen und 4 Tagen verurtheilt war, in von der O. offener Sitzung des Gerichts abgelehnt und zu den Kosten' des Einspruchs verurtheilt. — Eine gewisse Thoma von hier hat: vor ihrem Anfang 1865 erfolgten Abreise von hier nach Leipzig der hiesigen Johanne Sophie verehel. Wilhelmy einen Rat unter (Werth 2 Thlr.) und einen Unterricht zur Aufbewahrung übergeben. In neuerer Zeit wurde der Auguste Amalie Thoma aber bekannt, daß die Wilhelmy den gelben Rock zu Vorhängen zuschnitten und von weißen Unterröcken die Spangen abgetragen habe. Sie klagte gegen die Wilhelmy wegen Unterhöhlung fremden Eigentums, bei der darauf folgenden Haussuchung wurde auch wirklich Bades bei der Wilhelmy gefunden und dieselbe in Folge dessen zu einer 12-tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt. Dagegen hatte sie Einspruch eingelegt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihr von der Schwester der Thoma, als der rechtmäßigen Besitzerin beider Röcke, dieselben nachträglich gekauft worden seien. Der Staatsanwalt beharrte jedoch dabei, daß der Bescheid erster Instanz darum zu bestätigen sei, weil die Wilhelmy sich die beiden Röcke angezogen und benötigt habe, ehe die Schenkung erfolgt sei. Das Gericht in gleicher Meinung erkannte auf Bestätigung des ersten Bescheide. — Am frühen Morgen des 9. oder 10. September v. J. waren die beiden Kindarbeiter Friedrich Hermann Wilhelm und Carl Friedrich Mengel aus Reichenbach bei Meißen auf einem Grundstück der Mühle zu Groitzschdorf mit Gewaltbauen beschäftigt, gerieten dabei in Wortwechsel und bearbeiteten sich dann bei derselben so sehr mit Faustschlägen, daß beide leichte Körperverletzungen und Wunden davontrugen und namentlich Wilhelm die Nase blutete. Natürlich hatte es dabei nicht an Schimpfworten gefehlt. Wilhelm, am Schlimmsten dabei weggekommen, ließ einen Wundarzt zu Hilfe rufen und trat schließlich flagrant gegen seinen Gegner auf, mußte jedoch in der eingesetzten Untersuchung zugeben, den Streit zuerst und mit Beleidigungen begonnen zu haben. Sein Gegner wurde daher in erster Instanz straffrei gesprochen und ihm die Bezahlung aller Kosten auferlegt. Gegen diese Entscheidung hatte er Einspruch eingelegt, allein, wie zu erwarten, nutzlos, da ihm eigens und freudig Bezugnahmen entgegen war. Es erfolgte die Bestätigung des ergangenen Bescheides, und hat er nun auch diese Kosten zu bezahlen. — Am 29. März d. J. kam Heinrich Louis Schubert in Potschappel zu seinem Bruder Friedrich August Schubert in Wilsdruff, um die Bezahlung einer Schuldforderung von 20 Ngr. von ihm zu erlangen. Auch sie gerieten darüber in Wortwechsel und Faustkampf, bei dem es ebenfalls zu Körperverletzungen und Blut, ärztlicher Behilfe und gerichtlicher Untersuchung kam, in Folge deren Friedrich August Schubert der wördlichen Beleidigung und Körperverletzung schuldig befunden und zu 12 Thaler Strafe verurtheilt wurde. Er griff zum Einspruch, weil er unschuldig sei; seine Beweismittel waren jedoch unzureichend, darum erfolgte